

An
Kämmerei - 20.1 -

Eing. 27. NOV. 2019

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Ordnungsamt	Sachbearbeiter/in: Herr Koch	Nst.: 2439	Datum: 26.11.2019
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift i. V. <i>Witzmann</i> Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 1266010400	Sachkonto Nummer: <i>6163000</i>	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	50.000

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0203020600	Sachkonto Nummer: 6139000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	50.000

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Im Haushaltsjahr 2020 sollen im ersten Schritt 25 Lichtsignalanlagen in Teilen erneuert werden und die Signalprogramme angepasst bzw. erweitert werden. Hierzu ist es notwendig noch in diesem Jahr einen Planungsauftrag zur Erstellung von Ausschreibungsunterlagen zur Erneuerung der Lichtsignalanlagen zu erteilen. Andernfalls ist bedingt durch die Haushaltsgenehmigung im März/April 2020 die Erneuerung der 25 Lichtsignalanlagen im ersten Schritt nicht möglich. Ferner wurden entsprechende Fördermittel für die Umsetzung der Planungen beantragt und dem Zuschuss Geber einen entsprechenden Zeitplan mitgeteilt. Bei nicht Einhaltung bzw. Umsetzung der beantragten Planung bis Ende 2020 müssen zum einen die Fördergelder zurückgegeben werden und zum anderen müssten dann diese Maßnahmen unabwendbar zu einem späteren Zeitpunkt ohne Fördermittel umgesetzt werden.

Die Erneuerung von insgesamt 50 Lichtsignalanlagen muss bis 2021/2022 umgesetzt werden, da die Erneuerung die Grundvoraussetzung für die Umsetzung von Feuerwehrstraßen ist.

Die Maßnahme ist unvorhersehbar, da im Jahre 2018 nicht absehbar war, dass für die Maßnahme Fördermittel beantragt werden konnten. Ferner ist ebenfalls aus den oben genannten Gründen auch unabweisbar.

Deckungsvorschlag:


Die Haushaltsmittel wurden bei der Haushaltsplanaufstellung 2019 für die Erfüllung des Dienstleistervertrages mit der Firma Securitas vorgesehen. Nach derzeitigen Sachstand, werden die Haushaltsmittel nicht mehr in dem damals erforderlichen Umfang benötigt.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
		Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 27. Nov. 2019 	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	